Wohnen ohne Barrieren

Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Verkehr,
Bau und Landesentwicklung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer mehr Menschen werden immer älter. Darüber freuen wir uns. Diese Entwicklung bringt aber auch neue Herausforderungen in der Wohnraumpolitik mit sich. Denn viele ältere Menschen möchten bis ins hohe Alter selbstbestimmt in der eigenen Wohnung und der vertrauten Umgebung leben. Das ist die häufigste Wohnform im Alter – und die beliebteste. Schon heute ist eine stärkere Nachfrage nach Wohnungen spürbar, die sich an die veränderten Wohnansprüche der älteren Generation anpassen.

Ich setze mich dafür ein, älteren Menschen den Verbleib in ihrer Wohnung in einem ganz normalen, generationenübergreifend genutzten Wohngebäude zu ermöglichen. Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern stellt dafür zielgerichtet Förderprogramme zur Verfügung. Wegen der geringen Neubautätigkeit werden die Eigentümer von vorhandenen Wohnungen stärker von diesen Entwicklungen betroffen sein. Viele Eigentümer achten auch selbst beim Neu- oder Umbau von Wohnungen und Häusern verstärkt auf Barrierefreiheit.

Diese Broschüre wendet sich sowohl an ältere Menschen als auch an Familien und an Menschen mit Behinderungen jeden Alters, die selbstbestimmt leben wollen. Sie richtet sich auch an Vermieter, die sich eine stabile Mieterschaft wünschen. Denn eine gute Nachbarschaft führt zu mehr Wohnqualität für alle.

Bei den Wohnungsunternehmen und Herrn Peter Braun, Landesvorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes, bedanke ich mich für zahlreiche wertvolle Anregungen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Volker Schlotmann
Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Rahmenbedingungen und Trends 4

Rechtliche Grundlagen 6

Wie sieht eine barrierearme Wohnung aus? - ein Rundgang 8

Allgemeines 8

Der Eingangsbereich 10

Zugang: Fahrstühle und Treppen 12

Flure: Türschwellen und Türbreite 13

Balkone, Terrassen und Fenster 14

Küche 15

Bad 16

Wohn- und Schlafzimmer 17

Gemeinschaftsräume 18

Barrierearm wohnen: Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern 19

Waren/Müritz 19

Torgelow 21

Schwerin 23

Rostock 25

Stralsund 26

Neubrandenburg 28

Eggesin 29

Burg Stargard 30

Fördermöglichkeiten 31

Kontaktadressen 34

Aktuelle Rahmenbedingungen und Trends

Unsere Gesellschaft verändert sich. Die Lebenserwartung steigt seit längerem. Damit wächst der Anteil älterer Menschen und wir müssen auf allen Ebenen umdenken. Dies gilt auch und besonders für das Thema Wohnen.

Wichtig ist, dass sich die baulichen Rahmenbedingungen sich ändernden Anforderungen anpassen. Das kommt übrigens allen Altersgruppen zu Gute: Einen Fahrstuhl weiss jeder zu schätzen, unabhängig davon ob er aus Altersgründen Treppen meidet oder mit dem Kinderwagen eine Etage höher möchte.

Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen mit baulichen Veränderungen einhergehen: Was in jungen Jahren modern oder zeitgemäß war, kann im Alter zum Problem werden: Treppen, Absätze, Badeinrichtungen, sprich die komplette Wohnraumgestaltung muss unter Umständen überdacht werden, wenn das Alter die Maßstäbe setzt. Dennoch ist der Bau spezieller Seniorenwohnanlagen (z. B. Betreutes Wohnen) allein keine Alternative. Ein sinnvoller Beitrag zur strukturellen Anpassung des Wohnungsbestandes muss es älteren Menschen ermöglichen, in ihrer vorhandenen Wohnung in einem generationsübergreifenden Wohnumfeld zu bleiben.

Glücklicherweise hat das Thema „Barrierefreiheit“, das barrierefreie Bauen, Wohnen und Leben auch gesellschaftlich mehr Beachtung gefunden. Verband man ursprünglich Barrierefreiheit mit körperlicher Einschränkung, Alter und Krankheit, so hat sich die Auslegung des Begriffs gewandelt. Heute rücken Eigenständigkeit, Komfort und Sicherheit zunehmend in den Vordergrund.

So richtig es ist, den Wohnungsbau für behinderte Menschen aus seiner Sonderrolle herauszuführen, muss aber auch Missverständnissen vorgebeugt werden: Barrierefreies Bauen bedeutet zunächst, Wohnraum für Menschen mit Behinderungen aus allen Altersgruppen zu schaffen. Hierfür gibt es bestimmte Standards, die in den DIN festgelegt sind. Dabei muss überprüft werden, welche Maßnahmen überhaupt benötigt werden und aufgrund der baulichen Vorgaben realisierbar sind. Diese Broschüre möchte anhand von Beispielen Anregungen geben, wie eine Wohnung an neue Anforderungen angepasst werden kann.

Rechtliche Grundlagen

Die Anforderungen älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern an Wohn-, aber auch öffentliche Gebäude wurden bereits frühzeitig in die Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) aufgenommen. Nach § 50 LBauO M-V müssen grundsätzlich in Wohngebäuden mit mehr als sechs Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und entsprechend ausgestattet sein. Darüber hinaus müssen öffentlich zugängliche bauliche Anlagen, wie insbesondere Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens sowie Sport- und Freizeitstätten, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Bereichen von älteren und behinderten Menschen sowie Personen mit Kleinkindern barrierefrei nutzbar sein.

Wie in vielen anderen Lebensbereichen sollte auch beim Wohnen das Prinzip Vorsorge gelten. Gerade unsere „alternde Gesellschaft“ verlangt nach einer Architektur, die die wechselnden Anforderungen und Erwartungen im Laufe eines Lebens erfüllen kann. Die Planung barrierefreien und barrierereduzierten Wohnraums muss deshalb sowohl die Unterschiedlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner - junge, alte sowie behinderte Menschen - als auch ihre jeweiligen möglichen Veränderungen vorausschauend miteinbeziehen. Doch woher kommen die Kriterien und Normen einer barrierefreien Gestaltung und woran orientieren sie sich?

Rechtliche Grundlagen

Als Richtschnur für barrierefreies Bauen und Wohnen dienen die Maße des Menschen bezogen auf seine Tätigkeiten in der Wohnung, in Gebäuden bzw. im Wohnumfeld. In den DIN-Normen finden sich die technischen Grundlagen und Anforderungen, um Barrierefreiheit in Wohnungen, Gebäuden sowie im Wohnumfeld umzusetzen. DIN-Normen sind zunächst ein technischer Maßstab. Er kann angewendet werden, muss aber nicht. Rechtlich verbindlich werden DIN-Normen nur dann, wenn in Verträgen oder Verwaltungsentscheidungen auf sie Bezug genommen wird. Unterschieden wird dabei das barrierefreie Bauen, das die DIN vollständig umsetzt und das barriereereduzierte oder barrierearme Bauen, welches die DIN sinngemäß anwendet.

Gefördert werden in Mecklenburg-Vorpommern daher sowohl das barrierefreie als auch das barriereereduzierte Bauen in Form von Modernisierungsmaßnahmen.

Wie sieht eine barrierearme Wohnung aus? - Ein Rundgang

Allgemeines

Barrierefreie Wohnungen sind „Universalwohnungen“, die bauliche Mindestanforderungen erfüllen und von allen Menschen gleichermaßen genutzt werden können. Ein Komfortstandard für alle: für Familien mit Kindern für Seniorinnen und Senioren, behinderte Menschen oder für Menschen mit vorübergehend eingeschränkter Beweglichkeit.

Dabei gilt, dass jeder verbesserter Bewegungsraum, jede abgebaute Schwelle mehr Qualität für alle bedeutet und die Vermietbarkeit der Wohnung erhöht.

Folgende Maßnahmen sind gut geeignet, Barrieren zu reduzieren:

- ein stufenloser Zugang von der Straße zu den Erdgeschosswohnungen und zum Aufzug,
- keine Schwellen innerhalb der Wohnung, auch nicht zwischen Wohnung und Balkon/Terrasse,
- bodengleiche Dusche,
- ausreichend breite Türen,
- hinreichende Bewegungsflächen außerhalb und innerhalb der Wohnung.

Eine barrierefreie bzw. -arme Bauweise trägt dazu bei, die größtmögliche Selbstständigkeit zu erhalten, indem sie sich nicht an den Defiziten, sondern an den vorhandenen Fähigkeiten der Bewohner orientiert.

Deshalb ist barrierefrei mehr als „stufenlos“ bauen. Es beschreibt die uneingeschränkte Nutzung aller Gegenstände, Gebrauchsgüter und Objekte durch alle Menschen, unabhängig von einer körperlichen, geistigen oder visuellen Einschränkung und weitestgehend ohne fremde Hilfe.

Barrierefreie Gestaltung ist darum auch keine Rücksichtnahme auf eine bestimmte Personengruppe, sondern das bewusste Einbeziehen aller Menschen nach dem Grundsatz: „Es ist normal, verschieden zu sein“.

Barrierefreiheit als Standard in Mietwohnungen verspricht für Menschen in allen Lebensphasen bis ins hohe Alter optimale Nutzungsbedingungen. Es ist damit kein Sonderstandard für ältere oder behinderte Menschen, sondern ein Komfortstandard für alle Bevölkerungsgruppen. Er ermöglicht im Regelfall das lebenslange Verbleiben in der eigenen Wohnung und damit in der vertrauten Umgebung.

Die zugrunde liegende Idee ist, dass die Maßnahmen, die notwendig und später kaum noch nachrüstbar sind, von vorneherein eingeplant und umgesetzt werden. So soll barrierefreies Bauen nicht nur räumliche und bauliche Hindernisse beseitigen, sondern auch soziale Schranken aufheben. Ein in den normalen Bestand integriertes Angebot an barrierefreien Wohnungen ist die Voraussetzung für das Zusammenleben von Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderungen.

Der Eingangsbereich

Die Zuwegung zum Gebäude wie z.B. der Hauseingang sollte so barrierefrei wie möglich gestaltet sein. So können auch Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit lange die im Wohnumfeld vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten nutzen und so eine selbstständige Lebensführung auch außerhalb der Wohnung aufrechterhalten. Gleichermaßen günstig wirkt sich diese Barriereredzierung aus z. B. für Familien mit kleineren Kindern, die auf Kinderwagen und Laufräder angewiesen sind und allgemein für Fahrradfahrer.

So sollten Treppen mit einer parallel laufenden Rampe ausgestattet werden (max. 6 Prozent Steigung), damit Personen mit Rollator, Kinderwagen oder Fahrrad die Steigung ungehindert überwinden können. Umgekehrt gilt, dass Rampen nach Möglichkeit von einer parallel laufenden Treppe begleitet werden sollten, da für gehbehinderte Menschen das Gehen auf einer schrägen Ebene schwieriger sein kann als das Benutzen einer Treppe.

Ein barrierefrei zugänglicher Ort mit Abstellplatz für Rollator und Kinderwagen sollte eingeplant werden.

Auch ein schwellenfreier Zugang zum Haus ist wichtig. Verbleibende Stufen sollten durch Geländer an beiden Seiten gesichert sein. Empfohlen wird die Überdachung des Hauseingangs, damit Schlüssel und Klingelknopf ohne Hast gesucht werden können. Ist der Abtreter vor der Haustür in den Boden eingelassen, wird dadurch eine eventuelle Stolpergefahr beseitigt.

Zudem sollten die Briefkästen möglichst unter dem Vordach angebracht werden, damit sie trockenen Fußes erreichbar sind. Die optimale Höhe von Klingel und Briefkästen liegt bei 1,30 Meter.

Haustüren und Wohnungstüren sollten eine Breite von mindestens 90 Zentimeter haben, eine Höhe von mindestens 2,10 Meter und ohne größere Kraftanstrengung zu öffnen sein. Untere Türschwellen sind grundsätzlich zu vermeiden und sollten, soweit sie technisch unbedingt erforderlich sind, nicht höher als 2 Zentimeter sein. Wenn die Elektrik im Treppenhaus erneuert wird, ist es sinnvoll, die Vorrüstung für eine elektrische Türöffnung vorzunehmen, mit Bedienelementen wie Türdrücker und Lichtschalter auf einer Höhe von 85 Zentimetern. Auch eine Gegensprechanlage ist für das Sicherheitsbedürfnis aller Hausbewohnerinnen und Hausbewohner ein Plus.

Pkw- Stellplätze in unmittelbarer Nähe zur Wohnung mit genügend Platz zum Ein- und Aussteigen sind ebenfalls sinnvoll. Empfehlenswert sind eine Bewegungsfläche von 1,50 Meter an der Längsseite des Pkw und die Absenkung der Borde auf der ganzen Breite auf eine Höhe von 3 Zentimetern.

Zugang: Fahrstühle und Treppen

Hinter der Eingangstür im Hausflur angelangt, sind alle nicht ebenerdigen Wohnungen über eine Treppe, günstigstenfalls über einen Fahrstuhl zu erreichen. Der Treppenlauf sollte nicht gewendelt und die Treppe mit Geländer an beiden Seiten mit 3 bis 4,5 Zentimeter Durchmesser versehen sein. Äußere Geländer sollten in 85 Zentimeter Höhe angebracht sein und 30 Zentimeter über den Anfang und das Ende der Treppe hinausragen, wobei das Ende des Treppenlaufs rechtzeitig und deutlich erkennbar zu machen ist. Auf Stufenunterschneidungen sollte verzichtet werden, da sie eine Stolpergefahr bergen. Wichtig sind auch bei Feuchtigkeit rutschhemmende Treppenstufen.

Treppen und Treppenpodeste müssen ausreichend beleuchtet sein, eine automatische Treppenhausbeleuchtung sollte so eingestellt sein, dass auch ein langsamer Mensch die oberste Etage innerhalb des Beleuchtungsintervalls erreichen kann. Eine gute Beleuchtung und Belichtung durch große Fensterflächen sorgen für Sicherheit und das Gefühl großzügigen Wohnkomforts bei allen Bewohnern.

Aufzüge erleichtern den Zugang zu Wohnungen, nicht nur für alte Menschen. Wird ein Aufzug nicht sofort eingebaut, sollte eine Nachrüstung möglich sein. Die Fahrstühle sollten von allen Wohnungen im Gebäude und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus stufenlos erreichbar sein.

Der Fahrkorb des Fahrstuhls sollte eine Breite von 1,1 Metern und eine Tiefe von 1,4 Metern haben. Die Türöffnung der Fahrschachttür muss eine Breite von 90 Zentimetern haben. Bedientableau und Haltestangen sind auf einer Höhe von 85 Zentimetern anzubringen. Bei Bedarf kann der Aufzug mit akustischen Signalen nachgerüstet werden und zur besseren Orientierung dient ein Spiegel gegenüber der Fahrkorbtür.

Die Bewegungsfläche vor dem Fahrstuhl soll so groß sein wie die Grundfläche des Fahrstuhlkorbs, mindestens jedoch 1,50 Meter breit und 1,50 Meter tief, darf sich nicht mit anderen Bewegungsflächen überlagern und nicht gegenüber von abwärtsführenden Treppen und Rampen liegen.

Flur: Türschwellen und Türbreite

Ist die Wohnungstür auf barrierearmen Wegen erreicht, sollte diese ebenfalls eine Breite von 90 Zentimetern und eine Höhe von 2,1 Metern haben. Es gilt wiederum, Türschwellen und Türanschläge zu vermeiden. Soweit dies technisch nicht machbar ist, dürfen sie nicht mehr als 2 Zentimeter hoch sein.

Neben den gängigen Türen bieten sich aus Platzgründen auch Schiebetüren an. Sie haben noch häufig den Nachteil, dass sie nicht ausreichend dicht schließen und es dadurch zu Wärmeverlust sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen kann. Sofern dies kein Hindernis darstellt oder neue Produkte die Anforderungen erfüllen, sind sie schwellenfrei und platzsparend eine gute Ergänzung.

Der Flur ist Dreh- und Angelpunkt einer jeden Wohnung, dient er doch nicht nur als Durchgangsraum zu allen anderen Räumen, sondern häufig auch als Garderobenraum und Abstellfläche. Will man dieses Nadelöhr entschärfen, gilt es z. B. durch einen gesonderten Garderoben- und Abstellraum Abhilfe zu schaffen und so die erforderlichen Bewegungsflächen freizuhalten. Befragt man die Bewohnerinnen und Bewohner, wird ein solcher Abstellraum oder Hauswirtschaftsraum häufig als besonderer Komfort in der Wohnung benannt.

Empfehlenswert ist weiterhin, die Bedienflächen für vorhandene Gegensprechanlagen auf einer mittleren Höhe von 130 Zentimetern zu installieren, so dass sie im Sitzen und für Kinder erreichbar sind. Als Wohnungsklingel wird empfohlen, einen 2-Ton-Gong zu verwenden, da viele ältere Menschen die hohen Frequenzen nicht mehr hören können. Neu installierte Lichtschalter und häufig benutzte Steckdosen sollten auf einer Höhe von 85 Zentimetern angebracht werden.

Balkone, Terrassen und Fenster

Balkone und Terrassen erweitern den Wohnraum und steigern den Wohnwert für alle.

Ein schwellenloser Zugang kann auch im Altbau z. B. durch die Erhöhung des Balkonfußbodens erreicht werden. Wünschenswert ist eine Größe des Balkons von mindestens 4,5 Quadratmetern und eine Breite der Balkontür von 80 Zentimetern. Eine teilweise Überdachung, seitlicher Wind- und Sichtschutz sowie Balkonbrüstungen, die zumindest in Teilbereichen, ab einer Höhe von 60 Zentimetern durchsehbar sind, steigern erheblich den Freizeitwert des Balkons für alle Generationen.

Verglaste Balkontüren und größere Fensterflächen bergen das Risiko „übersehen“ zu werden und sind damit ein erhebliches Unfallrisiko, das durch optisch auffällige und kleinteilige Gestaltung vermindert werden kann. Werden Fenster ausgewechselt, sollte dringend darauf geachtet werden, dass sich die Fenstergriffe im unteren Drittel des Rahmens befinden, damit sie auch aus dem Rollstuhl heraus sowie von kleinen Menschen geöffnet werden können. Öffnungshilfen sind erforderlich, um Oberlichter oder sonst schlecht erreichbare Fenster nutzen zu können.

Küche

Auch bei Küchen stellt die Geräumigkeit, nicht nur im Alter, ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Fast 40 Prozent unserer Zeit zu Hause verbringen wir im Durchschnitt in der Küche. Sie dient nicht nur der Vorbereitung von Mahlzeiten, sondern auch als Kommunikationszentrum und häufig als Essplatz. Sowohl Familien mit Kindern als auch Seniorinnen und Senioren wissen die kurzen Wege zum Essplatz in der Küche zu schätzen. Wichtig ist eine hohe Anpassungsfähigkeit der Installationsmöglichkeiten an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Bewohner im Verlauf des Lebens und bei Mieterwechsel. Flexible Anschlusssysteme und tragende Wände können bereits in der Planungsphase eine wichtige Weichenstellung darstellen.

Die spätere individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, z. B. im Sitzen zu erreichende Schränke und Küchengeräte, kann so durch gute Vorbereitung problemlos erfolgen. Ganz oben auf der Wunschliste steht meist ein Küchenfenster, als natürliche Lichtquelle und zur Belüftung. Gleichzeitig stellt das Küchenfenster gerade für ältere Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit eine Sichtachse nach draußen in die Natur und Nachbarschaft dar und damit eine wichtige Teilhabe an der Umwelt.

Bad

Der individuellen Einrichtung eines barrierearmen Badezimmers ist bei der Vielzahl an vorhandenen Ideen und technischen Möglichkeiten kaum eine Grenze gesetzt.

Ein wichtiges Augenmerk sollte bereits auf die Badezimmertür gelegt werden. Da eine Vielzahl von Unfällen im Sanitärbereich passieren, ist es wichtig, dass die Tür nach außen zu öffnen und von außen leicht entriegelbar ist.

Bereits in der Planungsphase kann durch Vorwandinstallationen die Möglichkeit geschaffen werden, im Bedarfsfall WC-Becken und Waschtisch individuell an veränderte Bedürfnisse der Mieter bzw. neuen Mieter in der Höhe anzupassen.

Empfohlen wird häufig eine kindgerechte Höhe des Waschbeckens von 80 Zentimetern, die gleichzeitig auch die Nutzung im Sitzen ermöglicht. Entsprechend niedrig sollte der Spiegel angebracht sein.

Neben der Unterfahrbarkeit des Waschtisches sind die Voraussetzungen für den Anbau von Haltegriffen neben Waschbecken, WC und im Dusch- und Badewannenbereich sowie möglicherweise die Fläche für einen Duschklappsitz einzuplanen. Das Bad sollte mit einem stufenlos begehbaren Duschplatz ausgestattet sein, der die Option beinhalten soll, in diesem Bereich nachträglich eine Badewanne aufzustellen. Dafür notwendige Vorinstallationen müssen in den Vorplanungen berücksichtigt werden.

Großer Beliebtheit in allen Altersgruppen erfreuen sich durchdachte Armaturvarianten wie Waschtischarmaturen mit herausziehbarer Schlauchbrause oder Temperaturbegrenzer an Dusch- und Wannenarmaturen.

Auch ein Platz für eine Waschmaschine mit entsprechenden Anschlüssen erspart allen Bewohnern weite Wege in Gemeinschaftswaschräume. Bewegungsflächen von mindestens 1 Meter mal 1 Meter vor WC, Dusche und Waschbecken erlauben nicht nur die Nutzung des Badezimmers mit einem Rollator, sondern sind auch für Familien mit kleineren Kindern sinnvoll.

Wohn- und Schlafzimmer

Ein zentrales Qualitätskriterium für Wohn- und Schlafraum ist immer eine möglichst weitgehende individuelle Gestaltung beispielsweise mit vorhandenen Möbeln. Daher sollten sich Grundriss und Zimmergröße für eine variable Möblierung eignen. Auch die Ausstattung der Räume mit technischen Anschlüssen für Gegensprechanlagen, Telefon/Internetzugang und Fernseh-, Rundfunkanschlüsse erleichtert die bedarfsgerechte, flexible Nutzung der Wohnung in unterschiedlichen Lebensabschnitten.

In ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Menschen und ältere Menschen verbringen einen großen Teil des Tages in ihrer Wohnung. Daher spielt die Qualität des Wohnzimmers eine große Rolle. Die Anordnung der Fenster und die Raumaufteilung sollten darauf abzielen, verschiedene gemütliche Sitzplätze bereitzustellen. Im Schlafzimmer sollte neben einer großzügigen Schrankfläche ein ausreichender Bewegungsspielraum an zumindest einer Seite des Bettes eingeplant werden.

Gemeinschaftsräume

Gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt oder aufgrund von Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit in separaten Wohnungen in einem Haus weckt vielfach den Bedarf nach einem Aufenthaltsraum für alle zur Kontaktpflege und Freizeitgestaltung außerhalb der eigenen Wohnung.

Egal, ob dieser Raum zur Zubereitung von Mahlzeiten oder zur Beschäftigung genutzt wird, ob er an einen Balkon oder einen Laubengang anschließt oder eine abgeteilte Fläche eines großzügigen Eingangsbereichs ist: Auch hier sollten von vornherein der barrierefreie Zugang und ausreichende Bewegungsflächen eingeplant werden, damit alle gleichermaßen davon profitieren können.

Barrierearm wohnen: Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern

Waren/Müritz

Carl- Moltmann- Straße 20

Das 1972 erbaute Wohnhaus der WOGEWA Wohnungsbaugesellschaft Waren ist ein fünfgeschossiges Mietobjekt.

Der barrierearme Umbau des Objektes erfolgte bei bewohntem Zustand. Die ehemaligen rückseitigen Kellereingänge wurden zum barrierefreien Eingang, indem hier Personenaufzüge angebracht wurden. Diese halten ebenerdig auf jeder Etage und im Keller.

Die Wohnungen erhielten flache, rutschfeste Duschen. Die ursprünglichen Balkone wurden abgerissen und durch großzügige, halbrunde, verglaste und südlich ausgerichtete Balkone ersetzt. Die Balkontüren wurden verbreitert und die Schwellen auf das niedrigste Niveau abgesenkt.

Das Wohnhaus ist farblich schön gestaltet und von einem attraktiven Wohnumfeld umgeben. Die Wege sind geschwungen angelegt und führen zu mit Hecken abgegrenzten Bereichen. Die Parkplätze haben abgesenkte Bordsteinkanten und können so auch mit Rollstühlen befahren werden.

Mitarbeiter des Wohnungsunternehmens sind auch für die soziale Betreuung der Mieterinnen und Mieter zuständig und durch Beratungen und bei Antragstellungen unterschiedlichster Art behilflich.

Waren/Müritz

Am Wiesengrund 16

Im Jahr 2009 errichtete die Mecklenburger Metallguß GmbH ein Wohngebäude am Stadtrand von Waren mit 3 Wohnungen, wovon eine nach den Wünschen der Mieterin barrierefrei, rollstuhlgerecht gestaltet wurde. Der Flur ist großzügig angelegt. Dort befindet sich ein Stellplatz für den Elektrorollstuhl mit Ladestation. Man kommt durch leichtgängige Schiebetüren mit Griffen in Rollstuhlhöhe in jeden Raum der 68 Quadratmeter großen Wohnung. Das Bad kann vom Flur und vom Schlafzimmer befahren werden. Für ein gleichbleibendes Raumklima sorgt eine Fußbodenheizung.

Die Sanitäreinrichtungen wurden nach individuellen Maßen eingebaut und optimale Armaturen ausgewählt. Entsprechend der Wünsche der Mieterin wurden in Wohnzimmer und Küche große Terrassentüren eingebaut, die Fenster der Wohnung tiefer angelegt und eine Elektromarkise installiert. Die gesamte Wohnung ist mit modernen Fliesen ausgestattet. Auch die Außenanlagen sind so gestaltet, dass die Mieterin sie problemlos nutzen und pflegen kann.

Dieses Haus ist ein vorbildliches Beispiel für barrierefreies Wohnen. Es ist speziell auf die Bedürfnisse der Mieterin ausgerichtet, so dass trotz ihres körperlichen Handycaps ein selbstständiges und aktives Leben möglich ist.

Torgelow

Friedrichstraße/ Am Ueckerbogen

In Torgelow befindet sich zentrumsnah und in direkter Nähe zur Uecker ein Quartier für barrierefreies und altengerechtes Wohnen der Wohnungsbaugesellschaft Torgelow. In der Friedrichstraße und Am Ueckerbogen sind von 1996 bis 2003 in drei Bauabschnitten insgesamt 103 Wohnungen für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen neu entstanden.

In dem Mehrfamilienhaus Friedrichstraße 40/41 und 42/43 verfügen alle Wohnungen im Erdgeschoss über einen eigenen ebenerdigen Zugang von außen. Einen Gemeinschaftsflur gibt es nicht. Die Wohnungen im ersten und zweiten Obergeschoss sind über einen Aufzug barrierefrei zu erreichen.

Am Ueckerbogen befinden sich mehrere Mehrfamilienhäuser mit einem Obergeschoss, in denen jeweils sechs Mietparteien wohnen. Die Zweizimmerwohnungen sind alle altengerecht, im Erdgeschoss teilweise vollständig barrierefrei gestaltet. Extra breite Türen, platzsparende Schiebetüren sowie schwellenlose Zimmerzugänge und bodengleiche Duschen ermöglichen den Mieterinnen und Mietern auch bei eingeschränkter Mobilität ein komfortables Wohnen.

Torgelow

Das angebotene Betreuungsangebot ist vielfältig und reicht von einem rund um die Uhr besetzten Telefondienst, über Mittagessen und Kaffeetafel bis hin zu Spiele- und Sportnachmittagen. In Haus Nummer 29 steht den Seniorinnen und Senioren hierfür und für viele weitere Aktivitäten wie Geburtstagsfeiern ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Der regelmäßige Kontakt zu anderen Menschen ist ein wichtiger Aspekt, um der häufig vorkommenden Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken.

Sollte es in der Wohnung zu einem Notfall kommen, ist es gerade für allein stehende Menschen oft nicht mehr möglich, ihr Telefon zu erreichen und einen Notruf abzusetzen. Deshalb haben alle Mieterinnen und Mieter ein Notrufarmband, mit dem im Fall der Fälle über einen Knopfdruck Hilfe angefordert werden kann. Der Notruf ist 24 Stunden am Tag garantiert.

Die Wohnungen liegen sehr zentral. Es ist nur eine Brücke über die Uecker zu überqueren und schon ist man mitten in der Innenstadt, wo sich zahlreiche Ärzte, Apotheken, Banken und Sparkassen befinden. Ebenfalls nur wenige Fußminuten entfernt ist ein kleines Gewerbegebiet mit Einkaufsmöglichkeiten.

Schwerin

Dr.-Martin-Luther-King-Straße

Die Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) hat im Zeitraum 1996/1997 elfgeschossige Plattenbauten aus den 1970er Jahren im Wohngebiet Schwerin Großer-Dreesch mit öffentlichen Fördermitteln saniert und zum Teil in den Erdgeschossen barrierefrei angelegt.

Die beiden Hochhäuser Dr.-Martin-Luther-King-Straße 1 und 4 befinden sich in unmittelbarer Nähe einer Straßenbahnhaltestelle, so dass die Möglichkeit besteht, innerhalb von zehn Minuten das Stadtzentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Zwischen der Haltestelle und dem Standort der Hochhäuser liegen beträchtliche Unterschiede im Höhenniveau, die mit einer rollstuhlgerechten Auffahrt überwunden werden. Diesen Komfort nutzen auch Eltern mit Kinderwagen. In geringer Entfernung sind Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken und ärztliche Versorgung zu erreichen.

Im Hochhaus Dr.-Martin-Luther-King-Straße 1 wurden im Erdgeschoss drei Dreiraumwohnungen von jeweils 68 Quadratmetern mit Balkon und Auffahrrampe behindertengerecht ausgebaut. Zu den Wohnungen gehören eigene Pkw-Stellplätze in unmittelbarer Nähe.

Im Hochhaus Dr.-Martin-Luther-King-Straße 4 entstanden im Erdgeschoss zwei nebeneinanderliegende barrierefreie Dreiraumwohnungen von jeweils 95 Quadratmetern. Eine kurze gemeinsame Auffahrrampe ermöglicht einen rollstuhlgerechten Zugang zu beiden Wohnungen. Das Wohnungsunternehmen hat die Wohnungen mit Einbauküchen ausgestattet, die unterfahrbar und somit für Rollstuhlfahrer optimal nutzbar sind. Die Duschen sind ebenerdig angelegt und die Flure sind großzügig angelegt. Auch zu diesen Wohnungen gehören Pkw- Stellplätze unmittelbar vor dem Haus.

Schwerin

Arno-Esch-Straße/ Bertha-von-Suttner-Straße/ Egon-Erwin-Kisch-Straße

Bei den dreigeschossigen Wohngebäuden in der Arno-Esch-Straße 75 und 77 sowie in der Bertha-von-Suttner-Straße 13 und 16 handelt es sich um Neubauten, die im Jahr 1997 fertiggestellt wurden. Sie befinden sich ebenfalls im Wohngebiet Großer Dreesch der Stadt Schwerin.

In der Arno-Esch-Straße 75 und 77 wurden im Erdgeschoss drei behindertengerechte Zweiraumwohnungen von jeweils 73,75 Quadratmetern errichtet.

Im Objekt Bertha-von-Suttner-Straße 13 und 16 entstanden im Erdgeschoss zwei barrierefreie Zweiraumwohnungen von jeweils 70 Quadratmetern. Die Wohnungen verfügen im Innenhof über eigene Terrassen mit kleinem Gartenanteil und sind von Rollstuhlfahrern sowohl über einen stufenlosen Haupteingang als auch über den schwellenfreien Terrasseneingang bequem zu erreichen. Auch die Einbauküchen wurden speziell für Rollstuhlfahrer eingerichtet. Die Fassaden der Gebäude fallen durch ihre schöne Farbgestaltung auf. Die Innenhöfe sind gepflegt und großzügig angelegt. Zu den Wohnungen gehören auch hier wiederum eigene Pkw-Stellplätze am Haus.

Auch das Objekt Egon-Erwin-Kisch-Straße 5 bietet barrierefreien Wohnraum an. Das fünfgeschossige Gebäude aus dem Jahr 1981 wurde 2009/2010 umgebaut und saniert. Das ehemalige Wohnheim wurde zu seniorenfreundlichen und auch barrierefreien Wohnungen umgebaut. Moderne Wohnungen sind hier entstanden. Loggien wurden nachgerüstet oder wo sie vorhanden waren, vergrößert. Im Gebäude befindet sich ein Fahrstuhl. Fünf Zweiraumwohnungen von 73,72 Quadratmetern sind hier barrierefrei gestaltet worden und mit Rollstuhl befahrbar. Zu den Wohnungen gehören zudem Pkw-Stellplätze. Die Hauseingänge setzen sich farblich voneinander ab, so dass ein Verwechseln der Hausnummern nahezu ausgeschlossen ist.

Rostock

Der Gedanke des Behindertenverbandes Rostock war es, eine Integrationswohnanlage zu bauen, in der Menschen mit und ohne Handicap in einer Gemeinschaft leben und wohnen können, um so Familien mit einem gehandicapten Mitglied ein gemeinsames Zuhause zu geben.

So wurden im Jahr 1997 in einer sehr ruhigen Wohngegend inmitten einer gepflegten Einfamilienhaussiedlung Rostocks 21 barrierefreie Wohnungen mit Landesfördermitteln und Kommunaldarlehen errichtet. Das Objekt wurde in zweigeschossiger Bauweise ausgeführt, wobei das Obergeschoss mit Laubengängen versehen ist. Es handelt sich um sieben Eigentumswohnungen zwischen 64 und 78 Quadratmetern und 14 Mietwohnungen von 47 und 87 Quadratmetern Größe.

Die Wohnungen sind rollstuhlgerecht mit offenen Küchenbereichen, extrabreiten Türen oder Schiebetüren ausgestattet. Individuelle Fußboden- und Bädergestaltungen waren möglich. Ein Fahrstuhl ermöglicht auch die Nutzung des Obergeschosses für Rollstuhlfahrer. Das Wohnobjekt ist so angelegt, dass ein kleiner begrünter Innenhof entstanden ist, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner des Erdgeschosses auch kleine Terrassen nutzen können.

Dank der verkehrsgünstigen Lage sind die öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb von fünf Minuten zu erreichen und die Straßenbahn benötigt nur knapp 15 Minuten ins Zentrum Rostocks.

Stralsund

Heinrich-Heine-Ring 140 - Knieperhaus

Wie in vielen anderen Städten sind auch in Stralsund die Folgen demografischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen deutlich spürbar. Im Zeitraum von 1990 bis 2006 hat sich die Anzahl der über 65-Jährigen in Stralsund nahezu verdoppelt. In gewohnter Umgebung den Lebensabend genießen und das in einem komfortablen Haus, diese Möglichkeit wurde im Knieperhaus durch die Wohnungsgenossenschaft „Aufbau“ Stralsund geschaffen.

Das Objekt wurde komplett umgestaltet und ist seit 2008 in Betrieb. Es bietet nunmehr für 35 Wohnungen Pflegeleistungen und Arrangements aus denen die Bewohner selbstbestimmt und eigenverantwortlich auswählen können. Die Nutzung der Angebote ist jedem Mieter freigestellt. Das Objekt sowie die Zuwegung sind rollstuhlgerecht gestaltet.

Der Grundriss ist so konzipiert, dass alle Wohnungen über einen Aufzug erreichbar sind. Alle ehemaligen Kellerräume wurden aufgegeben. Stattdessen wurden notwendige Nebenräume auf den einzelnen Etagen angeordnet. In den Bädern sind Waschmaschinenanschlüsse vorhanden, aber es gibt im Erdgeschoss auch einen zentralen Hauswirtschaftsraum in dem Waschen und Bügeln in Auftrag gegeben werden kann. Jede Etage wurde farblich unterschiedlich gestaltet. Dazu werden dementsprechend farblich passende Wohnungsschlüssel vergeben.

Im Ergebnis der Umgestaltung können die Bewohnerinnen und Bewohner zwischen 27 bis 64 Quadratmeter großen Ein-, Eineinhalb und Zweiraumwohnungen mit Balkon oder Glaserker und einer Vielzahl unterschiedlicher Wohnungsgrundrisse wählen. Barrierefreiheit wie schwellenlose, breite Türen, Balkons und Glaserker und bodengleiche Duschen mit entsprechender Bewegungsfreiheit erleichtern das tägliche Leben. Zudem werden die Badtüren nach außen geöffnet, damit Rettungskräfte im Notfall schnell in die Bäder gelangen können.

Das Erdgeschoss wird durch einen Pflegedienst genutzt. Dieser bietet neben klassischen Pflegeleistungen auch spezielle Intensivpflegeangebote sowie eine hauseigene Rufbereitschaft über 24 Stunden. Jede Wohnung ist mit einer Notrufanlage ausgestattet. Auch werden spezielle „Funkfinger“ angeboten, die von bedürftigen Bewohnern um den Hals getragen werden. Es ist eine Funkverbindung zu den Schwestern, damit der Notruf im Ernstfall auch in Entfernung vom Notruftelefon ausgelöst werden kann. Wöchentlich werden durch Fachärzte Vorortsprechstunden abgehalten. Zudem werden Physio- und Ergotherapie sowie Rehabilitationssport angeboten, so dass die Bewohner dazu das Haus nicht zu verlassen brauchen. Längere Wege und Wartezeiten entfallen. Die Besonderheit in diesem Objekt ist, dass jeder Bewohner Leistungen und Angebote selbst auswählen kann. Bewohner können bis zur Pflegestufe 3 hier versorgt werden. Gemeinschaftsräume ermöglichen einen gemeinsamen Mittagstisch, Familienfeiern oder gesellige Veranstaltungen.

Neubrandenburg

Hochhaus Leibnizstraße 1-3 und 5-7

Die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG NEUWOBA ist Eigentümer eines elfgeschossigen Hochhauses Leibnizstraße 1-7, im Zentrum der Oststadt. Durch den Umbau dieses Gebäudes entstand ein gutes Beispiel für die Schaffung von barrierefreien Wohnungen. Das Hochhaus wurde ab 1990 mit Gesamtkosten von ca. 9,2 Millionen Euro modernisiert. Balkons wurden nachgerüstet, Behindertenaufzüge eingebaut und zusätzliche Haltepunkte geschaffen, so dass mit dem Aufzug nun alle Etagen erreichbar sind. Barrierefreie Außenzugänge wurden angelegt und die Eingangsbereiche neu gestaltet. Schwellenfrei bzw. -arm sind die Wohnungen von den Aufzügen zu erreichen. Das Objekt umfasst neben den 198 Wohnungen auch vier Gewerbeeinheiten. Einzelne Wohnungen wurden nach Bedarf umgestaltet und den speziellen Wünschen der Mieter angepasst.

Besonderheit in diesem Objekt ist das neue Center für wohnbegleitende Dienstleistungen (WEA-Center). Hier finden die Mieterinnen und Mieter Ansprechpartner vor Ort, die sie im Alltag unterstützen. Medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und die Bushaltestelle befinden sich in unmittelbarer Nähe des Objektes.

Die Zielstellung des Wohnungsunternehmens besteht darin, gemeinsames Wohnen für Mieterinnen und Mieter sowohl mit Behinderung als auch ohne Handicap zu ermöglichen. Ändern sich Gesundheitszustand oder Mobilität der Bewohner werden die Wohnungen den Wünschen entsprechend angepasst. Jung und Alt, Gesunde und Kranke sollen nebeneinander wohnen können. Großwohnsiedlungen sollten lebenswert bis ins hohe Alter bleiben.

Eggesin

Eulenweg 1-4

Barrierefreies Wohnen im Bungalowstil bietet der städtische Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Eggesin.

In den klein anmutenden Häusern im Eulenweg 1, 3 und 4 befinden sich jeweils vier Zweizimmerwohnungen mit rund 51 oder 63 Quadratmetern Wohnfläche. Alle Wohnungen sind ebenerdig zu erreichen und verfügen über eine eigene Terrasse, die an warmen Tagen zum Verweilen einlädt.

Die Wohnungen zeichnet aus, dass sie nicht nur für ältere Menschen gut geeignet, sondern auch auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugeschnitten sind. Niedrig angebrachte Tür- und Fenstergriffe sowie Lichtschalter, breite Türen, ein schwellenloser Zugang zur Terrasse sowie ein geräumiges Bad mit einem unterfahrbaren Waschbecken und bodengleiche Dusche ermöglichen auch gehbehinderten Menschen ein selbstständiges Wohnen. In Flur, Bad und Schlafzimmer sind Notrufschalter angebracht, über die die Mieterinnen und Mieter in Notfällen unkompliziert Hilfe anfordern können.

„Bungalow“ Nr. 2 beherbergt eine Sozialstation, die für alle Bewohner ein vielfältiges Betreuungsangebot vorhält. Ein entsprechender Betreuungsvertrag wird mit allen Mieterinnen und Mietern abgeschlossen. Angeboten werden neben gemeinsamen Mahlzeiten, Spielen und Sportaktivitäten auch Massagen und Friseurbesuche bis hin zu kleineren und größeren Ausflügen.

Die im Jahr 2000 gebauten Häuser sind ruhig gelegen. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Ärzte, die Post und ein Lebensmittelmarkt. Aber auch die Innenstadt von Eggesin mit weiteren Versorgungsmöglichkeiten ist in wenigen Fußminuten zu erreichen.

Burg Stargard

Walkmüllerweg 4 a

In einem ruhig gelegenen, naturnahen Bereich von Burg Stargard hat die Neuwoba Neubrandenburger Wohnungsgenossenschaft eG im Jahr 2001 17 Zweiraumwohnungen in der Größe von 68 bis 74 Quadratmetern behindertengerecht mit einem Aufwand von 2,5 Millionen Euro neu errichtet.

Das ansprechende dreigeschossige Gebäude ist mit einem Fahrstuhl ausgestattet und die Wohnungen sind über Laubengänge auch mit dem Rollstuhl zu erreichen. Die Duschen wurden ebenerdig angelegt und die Küchenmöbel rollstuhlgerecht angeordnet. Jede Wohnung verfügt über einen Balkon, der über einen schwellenlosen Zugang optimal genutzt werden kann.

Für die Mieterinnen und Mieter steht ein Pflegedienst bereit, der über 24 Stunden erreichbar ist. Direkt neben dem Objekt befindet sich der Sitz des Stargarder Behindertenverbandes e.V., so dass die Mieter in unmittelbarer Nähe Betreuungs-, Pflege- und Serviceleistungen nutzen sowie gesellige Runden in dem Gemeinschaftsraum verbringen können.

Fördermöglichkeiten

Land und Bund fördern die Herstellung von Barrierefreiheit im privaten wie im öffentlichen Bereich mit verschiedenen Förderprogrammen.

Förderung durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Anpassung von Wohnungen in vielfältiger Weise. Gefördert werden die Eigentümer, deren Grundstücke mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen oder selbst genutztem Wohneigentum bebaut sind.

1. Barrierefreier oder Barrieren reduzierender Umbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen

Förderungsfähig sind Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

Förderkonditionen: Darlehen bis zu 25.200 Euro pro Wohneinheit

2. Nachrüstung von Personenaufzügen

Gefördert wird die Nachrüstung von Personenaufzügen in und an Wohngebäuden mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen in Städten und Gemeinden.

Förderkonditionen: Darlehen bis zu 40.000 Euro pro Aufzug

3. Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand

Die Förderung umfasst die zweckentsprechende und bedarfsgerechte Sanierung sowie Anpassung von Wohnungen im Bestand.

Förderkonditionen: Darlehen bis zu 33.000 Euro pro Wohneinheit

4. Barrierefreier oder Barrieren reduzierender Umbau von selbst genutztem Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren

Förderungsfähig sind bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen in Wohngebäuden, die vor dem 1. Januar 1949 fertig gestellt worden sowie in innerstädtischen Altbauquartieren belegen sind .

Förderkonditionen: Darlehen bis zu 250 Euro je Quadratmeter Wohnfläche

5. Barrierefreier oder Barrieren reduzierender Umbau von selbst genutztem Wohneigentum durch Alleinerziehende und Familien mit Kindern

Förderungsfähig sind bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen in Wohngebäuden, die vor dem 1. Januar 1970 fertig gestellt worden, in Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern und in Wohngebäuden mit höchstens vier Wohnungen belegen sind. Die Wohnung muss von Haushalten mit mindestens einem Kind zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Förderkonditionen: Darlehen bis zu 250 Euro je Quadratmeter Wohnfläche

Nähere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten des Landes sowie zum Anmelde- und Antragsverfahren und zu den Kombinationsmöglichkeiten der Förderungen untereinander (auch mit den Förderungen aus Bundesmitteln) erteilt das

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Telefon: 0385 6363-0
Fax: 0385 6363-1212
E-Mail: info@lfi-mv.de
Internet: www.lfi-mv.de

Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat Förderprogramme aufgelegt, die Eigentümer und Nutzer beim Abbau oder der Verringerung von Barrieren in selbst genutzten oder vermieteten Wohnungen unterstützt. Parallel zum Förderprogramm unterstützt das Ministerium bundesweit Modellprojekte zur Anpassung von Wohnungen und Wohnumfeld an die Bedürfnisse älterer Menschen. Gefördert wird in zwei Varianten. Die erste besteht in der Gewährung eines Darlehens zu besonders günstigen Zins- und Tilgungskonditionen. Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Sie können über örtliche Banken und Sparkassen beantragt werden. Die zweite Variante besteht in einem Zuschuss, der direkt bei der KfW zu beantragen ist.

Die Programme im Einzelnen:

1. Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" (Programm-Nr. 155)

Im Programm 155 fördert die KfW den Kauf neu umgebauter Wohngebäude oder alle Baumaßnahmen, die für Bewohner in jedem Alter eine angenehme Wohnqualität gewährleisten (z. B. altersgerechte Umbauten, Abbau von Barrieren). Gefördert werden alle Maßnahmen zur Barriereredzierung in Wohnung und Wohnumfeld, um eine selbstbestimmte Lebensführung unabhängig von Alter und jeglicher Einschränkung in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Unterstützt werden kann insbesondere, wer:

- seine Wohnung oder sein Eigenheim selbst bewohnt,
- eine Wohnung oder ein Eigenheim neu altersgerecht umgebaut erwirbt
- altersgerechte Wohnungen vermietet oder
- als Mieter mit Zustimmung des Vermieters altersgerecht umbauen möchte.

Die Reduzierung von Barrieren erhöht nicht nur die Wohnqualität für Senioren. Das Förderprogramm wirkt auch generationenübergreifend, es kann ebenfalls von behinderten Menschen und Familien mit Kindern in Anspruch genommen werden. Finanziert werden können über das Darlehen für altersgerechtes Wohnen 100 Prozent der förderungsfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit. Kreditlaufzeiten bis zu 30 Jahren, Tilgungsfreijahre und Zinsbindungen für 5 oder 10 Jahre sind möglich.

2. Zuschuss „Altersgerecht Umbauen" (Programm- Nr. 455)

Die Unterstützung kann erhalten, wer:

- seine Wohnung oder sein Eigenheim selbst bewohnt,
- eine Wohnung oder ein Eigenheim neu altersgerecht umgebaut erwirbt,
- als privater Eigentümer Wohnungen in einem Ein- oder Zweifamilienhaus vermietet,
- als privater Eigentümer Eigentumswohnungen in einer Wohnungseigentümerschaft vermietet oder
- als Mieter mit Zustimmung des Vermieters umbauen möchte.

Auch Wohnungseigentümergemeinschaften können Anträge stellen. Ab einer Investitionssumme von 6.000 Euro werden bis zu 5 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.500 Euro pro Wohneinheit, als Zuschuss gewährt.

Für wen welche Art der Förderung in Frage kommt, wie die genauen Konditionen sind und welche Unterlagen eingereicht werden müssen, erklärt die

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 - 9
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 74 31-0
Fax: 069 74 31-29 44

Niederlassung Berlin
Charlottenstraße 33/33a
10117 Berlin
Telefon: 030 2 02 64-0 - Fax: 030 2 02 64-51 88
Webseite: www.kfw-foerderbank.de - E-Mail: info@kfw.de

Kontaktadressen

Allgemeiner Behindertenverband in M-V e.V. "Für Selbstbestimmung und Würde"
Am Blumenborn 23
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 3698655
Fax: 0395 3698655
E-Mail: lgst@abimv.de

Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Telefon: 0381 77898-0
Fax: 0381 77898-15
E-Mail: bsvmvev@t-online.de

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wismarsche Straße 298
19055 Schwerin
Telefon: 0385 59221-0

Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Fax: 0381 2103946
Bildtelefon: 0381 2103945
E-Mail: gllv-mv@alice-dsl.net
Internet: www.gl-mecklenburg-vorpommern.de

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern
August-Bebel-Straße 3
19055 Schwerin
Telefon: 0385 590980
Fax: 0385 5909830
E-Mail: info@liga-mv.de
Internet: www.liga-mv.de

SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Telefon: 0381 7690340
Fax: 0381 7691236
E-Mail: rostock@lagsb-mv.de
Internet: www.selbsthilfemv.de

Sozialverband Deutschland e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Telefon: 0381 760109-0
Fax: 0381 7686071
E-Mail: info@sovd-mv.de
Internet: www.sovd-mv.de

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wismarsche Straße 325
19055 Schwerin
Telefon: 0385 59376-0
Fax: 0385 59376-10
E-Mail: mecklenburg-vorpommern@vdk.de

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin
Telefon: 039779 263

Mecklenburger Metallguß GmbH
Teterower Str. 43 - 51
17192 Waren/Müritz
Telefon: 03991 7360
Internet: www.mmg-propeller.de

Weitere Informationen zu barrierefreien Wohnmöglichkeiten finden Sie bei ihren regionalen Wohnungsunternehmen.

Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft NEUWOBA eG
Demminer Str. 69
17034 Neubrandenburg
Telefon: 0395 4553-0
Internet: www.neuwoba.de

WOGEWA Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH
Radenkämpen 22
17192 Waren/Müritz
Telefon: 03991 61230
Internet: www.wogewa-waren.de

Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH
Ueckerpassage 11
17358 Torgelow
Telefon: 03976-2353-0
Internet: www.wbg-torgelow.de

Wohnungsgenossenschaft „Aufbau" Stralsund e.G.
Heinrich-Heine Ring 94
18435 Stralsund
Telefon: 03831 3755-0
www.wga-stralsund.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 - 9
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 7431-0
Fax: 069 7431-29 44

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Telefon: 0385 6363-0
Fax: 0385 63631212
E-Mail: info@lfi-mv.de
Internet: www.lfi-mv.de

Herausgeber: Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588-0, Fax: 0385 588-8099
http://www.vm.regierung-mv.de
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@vm.mv-regierung.de

Gesamtherstellung: freeform webdesign, Bargeshagen

Druck: d-sign Welt, Kröpelin

Bildnachweis: Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Porträt V. Schlotmann, Cornelius Kettler, Schwerin

Schwerin im Dezember 2010

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsstellen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder WerbemitTelefon Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Information dem Empfänger zugegangen ist.